ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 69. Jahrgang, 27.02.2023 03 | 2023

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

©Bildnachweis: Neon77 / Shutterstock.com, Olena.07 / Shutterstock.com

PERSPEKTIVEN

DIGITALISIERUNG UND KI

Editorial_Europa will nur Ihr Bestes | Banking_Schutz vor Schadsoftware | GIM_Datenschutz die Zweite | Berufsschule_Spannender Workshop |

„Ein schlechtes System wird eine gute Person immer schlagen." (William Edwards Deming, amerikanischer Physiker)

WWW.ZBVMUC.DE

Europa will nur Ihr Bestes: Ihre Daten!

Als wenn das nicht genug wäre... Vor nicht allzu langer Zeit wurden Zehntausende Patienten einer finnischen Psychotherapie-Praxis-Kette Opfer eines üblen Cyber-Angriffs; ihre gesamte Krankengeschichte fiel in die Hände von Erpressern, die das Therapie-Unternehmen und die Patienten zur Zahlung von hohen Summen aufforderten – mit der selbstverständlichen Bitte um Bitcoins, wenn schon das Gesundheitsraubgut so säuberlich digital vorverpackt ist.

In Deutschland haben Praxen die technische Kontrolle über den Schutz von Patientendaten auf Druck durch den Gesetzgeber so gut wie abgegeben, wenn man sich die Pannenserien mit Kartenlese-Konnektoren und die aufgedeckten Sicherheitslücken der gesamten Telematik-Infrastruktur vergegenwärtigt. Der Staat zeigt den Ärzten die kalte Schulter, deutsche Sozialrichter wollen keinerlei Gefährdung in der Einhaltung der einst so großgeschriebenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erkennen, wie die Ablehnung von zwei Musterklagen zeigte, die im letzten November und im Januar diesen Jahres von einem Zahnarzt und von einem Augenarzt vor dem Münchner Sozialgericht geführt wurden.

Game over? So wie es in digitalen Computerspielen immer heisst, wenn es dem Spieler nicht gelingt, zum nächsthöheren Spiel-Level aufzusteigen, wo noch raffiniertere und bissigere Monster-Charaktere auf einen warten, die man noch schwieriger besiegen kann. Nicht ganz so logisch funktioniert das Spiel in der realen Welt. Es gibt kein „game over“, auch keine höheren Spiel-Level, dafür werden die gegnerischen Plagegeister einer nach dem anderen in den Kampf gegen den Spieler befördert. Und das nächste digitale Ungeheuer lässt von sich schon hören und bekommt gerade – noch fern von unserem Wahrnehmungsradius – seinen letzten Konfigurationsschliff: Der Europäische Gesundheitsdatenraum (European Health Data Space), kurz „EHDS“. Gefragt wären alle Gesundheitsdaten aller EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Die Europäische Kommission stellt dieses Vorhaben mit den Zielen vor, die gesammelten Daten in den Dienst der Forschung zu stellen und dadurch die Gesundheitsversorgung zu verbessern. Ferner soll die paneuropäisch zentrale Datenspeicherung den Patienten den Zugriff auf ihre Daten erleichtern und die Daten vor Raub oder Missbrauch durch Fremde sicherer schützen. Wie ein solches gigantisches Vorhaben gelingen kann, bei dem alle europäischen Praxen, Patienten, Kliniken und Apotheken mitwirken müssten, vorausgesetzt, sämtliche erforderliche Soft- und Hardwares wären finanzierbar und technisch einwandfrei, bleibt höchst fraglich.

Allein der bewährte Druckaufbau durch Sanktionierung der Ärzte nach deutschem Beispiel könnte in ärmeren und temperamentvolleren EU-Ländern auf massiven Widerstand und Ungehorsam stoßen. Experten warnen: für Hacker ist es immer nur eine Frage der Zeit, wann es ihnen gelingt, eine Barriere zu knacken. Welche Ausmaße müsste man sich dann bei einer unkontrollierten Datenwirtschaft auf der EU-Gesundheitsebene ausmalen? Würde z.B. ein ehemals suizidgefährdeter, aber therapierter Patient bei dem Versuch, eine Kreuzfahrt zu buchen, abgelehnt werden...?

Bleiben wir realistisch, rüsten wir uns reichlich mit Bitcoins aus, um unsere Daten im Falle der Fälle freikaufen zu können!

Herzlichst,
Dr. Sascha Faradjli

editorial

03

Editorial	02
Ja wo hi mit digital und KI?	04
BLZK fordert vorzeitiges Ende der Maskenpflicht für Patienten und Besucher in Zahnarztpraxen	06
Mobile Banking: So schützen Sie sich vor Schadsoftware	06
Spendenaufruf für die Erdbebenregion	08
Medizinprodukteaufbereitung: Ein spannender Workshop für die 10. Klassen	08
GIM Praxis: Datenschutz – Die Zweite	09
First Minit: Ausbildungsmesse	10
Brandschutzhelfer/in	10
Wartezeit von der ersten Sprechstunde bis zum Beginn einer Psychotherapie beträgt in Bayern 97 Tage	11
ZBV München Fortbildung 2023	12
Montagsfortbildung 2023	18
Beratung und Termine	20
Impressum	22
ZBV München Stadt und Land Vorstand	24
Seminare ZBV Oberbayern	25
Stellenangebote	27
Verschiedenes	27

JA WO HI
mit digital und KI?

PERSPEKTIVEN IN DER ZAHNHEILKUNDE

Die Weiterentwicklung der Digitalisierung und das schnelle Fortschreiten der Technik werden sich auf viele Teile unseres Lebens auswirken und diese auch leichter machen. Das gilt natürlich auch für die Zahnheilkunde. Keine Zahnarztpraxis und kein ZT-Labor wird wohl in den kommenden Jahren um wenigstens einige der folgenden Neuerungen herumkommen. Bald werden sich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) zum Standard in der Zahnmedizin entwickelt haben.

DIAGNOSTIK UND ANALYSE

KI wird von Diagnose (Risikofaktoren, Patientenhistorie, Anamnese), der Auswertung von digitalen Röntgenbildern über die Assistenz bei chirurgischen Eingriffen (Implantatpositionen oder Kieferorthopädie) bis hin zur Unterstützung in Abrechnung und Buchhaltung angewendet. Vorteil dieser KIs sind optimierte kognitive Fähigkeiten, die dem Zahnarzt in der täglichen Arbeit zu Gute kommen. Wie z.B. Intraoralscanner, die Konstruktionsvarianten dem Patienten sofort als Therapievorschlag präsentieren und visualisieren. Karies, Infektionen und Wurzelfüllungen erkennt die Software zuverlässiger als das menschliche Auge.

Vernetzung verschiedener Geräte in der Fertigung

Die digitale Fertigung in der Zahnmedizin hat sich etabliert. Entscheidend ist die Frage Subtraktion oder Addition? Im 3-D-Drucker sind Prothesen, Bohrschablonen und Schienen aus Kunstharz herstellbar. Etwas hochwertigere Ergebnisse verspricht die subtraktive Variante, also das CAD/CAM-gefräste Abschleifen eines soliden Blockes aus Zirkonoxid oder Silikatkeramik. In der KFO sind digitale Abformung und Fertigung bald selbstverständlich.

Digitalisierung in der Praxis

Die gesamte Praxisorganisation und auch die Dokumentation werden durch Softwarelösungen einfacher und schneller. Die Prozesse, die hier optimiert werden können, hängen zwar nicht direkt mit den Behandlungen der Patientinnen und Patienten zusammen, werden aber Zeit und Mitarbeiterpower einsparen, die für wichtigere Aufgaben verwendet werden können.

Digitale Büroarbeiten

Die Digitalisierung soll nicht nur Prozesse im Arbeitsalltag erleichtern, sondern ist zudem noch gut für die Umwelt. Ziel wird es sein, dass die analoge Patientenakte und das damit einhergehende Papierchaos abgeschafft werden. Digitale Patientenakten lassen sich einfacher führen und pflegen. Für die Patientinnen und Patienten ist sie ebenso sinn- und wertvoll, wenn alle behandelnden Ärzte darauf zugreifen können. Zudem werden Buchhaltungsaufgaben und -prozesse gründlicher und schneller digital erledigt. Ein digitales Lager kann nach Bedarf komplett selbstständig Waren nachbestellen.

Digitales Marketing

Auch Zahnarztpraxen müssen sich ihren Patientinnen und Patienten optimal darstellen. Dazu wird digitale Präsentation auf verschiedenen Kanälen als Info für alle Interessierten immer wichtiger.

Bei aller Skepsis Neuerungen gegenüber und versuchtem Festhalten an bewährten Traditionen können und dürfen wir uns den durchaus positiven Zukunftsentwicklungen nicht verschließen. Die unbedingte Qualitätsoptimierung lässt keine Wahl.

Ich wünsche eine positive digitale Zukunft,

Ihr Dr. Thomas Maurer

Bildnachweis: PopTika / Shutterstock.com

BLZK fordert vorzeitiges Ende der Maskenpflicht für Patienten und Besucher in Zahnarztpraxen

PRÄSIDENT DR. DR. FRANK WOHL BETONT EIGENVERANTWORTUNG DER BAYERISCHEN ZAHNÄRZTE

München / Mit Ablauf des 7. April 2023 endet die bundesrechtliche Maskenpflicht für Patienten und Besucher unter anderem in Zahnarztpraxen. Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) betont die Eigenverantwortung der bayerischen Zahnärzte und appelliert, diese Regelung bereits vor dem Stichtag Anfang April zu beenden. Nach den bundesweit gültigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes unter anderem in Zahnarztpraxen gilt weiterhin bis 7. April 2023 für Patienten und Besucher eine Maskenpflicht (FFP2 oder vergleichbar).

In der vergangenen Woche forderte der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, MdL, die Bundesregierung auf, die bundesrechtliche Maskenpflicht für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher bereits vor dem 7. April 2023 auszusetzen. Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) unterstützt den Appell des Bayerischen Gesundheitsministers und betont die Eigenverantwortung der bayerischen Zahnärzte.

BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl:
„Bayerische Zahnärzte können selbst entscheiden."

BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl sagt: „Unsere bayerischen Zahnärzte haben in den vergangenen zwei Jahren eindrucksvoll bewiesen, dass sie die Herausforderungen der Corona-Pandemie in ihren Praxen eigenverantwortlich meistern können. Weitere Vorschriften und eine Aufrechterhaltung der Maskenpflicht bis zum 7. April 2023 sind aus unserer Sicht nicht nötig. Wir sind fest davon überzeugt, dass unsere Zahnärzte selbst am besten entscheiden können, welche Maßnahmen in ihren Praxen notwendig sind und welche nicht."

Über Einzelheiten zu bayerischen und bundesweiten Hygiene- und Schutzmaßnahmen und insbesondere auch zu den Vorgaben des Arbeitsschutzes in der Zahnarztpraxis informiert die Bayerische Landeszahnärztekammer auf der Website www.blzk.de.

Bildnachweis: DmitryStock / Shutterstock.com

Kontakt:
Christian Henßel
Bayerische Landeszahnärztekammer
Leiter Geschäftsbereich Kommunikation
Telefon: 089 230211-130, Fax: 089 230211-108
E-Mail: presse@blzk.de
Internet: www.blzk.de

Leo Hofmeier
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Leiter Geschäftsbereich Kommunikation und Politik
Telefon: 089 72401-184, Fax: 089 72401-276
E-Mail: l.hofmeier@kzvb.de, Internet: www.kzvb.de
facebook.com/BLZK.KZVB

Mobile Banking: So schützen Sie sich vor Schadsoftware

02.02.2023 / Eben mal spontan den Kontostand checken oder unterwegs schnell eine Überweisung tätigen – das Mobile Banking macht es möglich. Allerdings sollten Sie einige Sicherheitsaspekte beachten, wenn Sie Bankgeschäfte mit dem Smartphone oder dem Tablet erledigen wollen. Grundsätzlich gilt: Seitens der Banken wird alles getan, um die Sicherheit des Online- und Mobile Banking zu gewährleisten. Dafür sorgt unter anderem die sogenannte starke Kundenauthentifizierung anhand zweier Faktoren, wenn Bank-Transaktionen durchgeführt werden. So wird sichergestellt, dass man als Besitzer des Smartphones oder Tablets auch tatsächlich berechtigt ist, Bankgeschäfte auf diesen Geräten zu erledigen. Sollten Sie sich aber versehentlich Schadsoftware auf Ihr Handy geladen haben, wäre die Sicherheit Ihrer Daten gefährdet, denn diese würden Sie nicht an Ihre eigene Bank senden, sondern an Cyberkriminelle, die dann unter Umständen auf Ihr Konto zugreifen können. Deshalb ist es so wichtig, dass Sie auch selbst für Ihre Sicherheit sorgen. Ein Schritt auf diesem Weg ist, dass Sie sich über potenzielle Einfallstore von Cyberkriminalität bewusst sind.

Apps können Einfallstor für Schadsoftware sein
Schadsoftware kann über verschiedene Wege auf Ihr Smartphone gelangen. Einerseits ist dies über eine Fake-App möglich, die Sie auf Ihr Handy laden. Andererseits kann eine beliebige App, die Sie herunterladen, Dritten die Möglichkeit eröffnen, eine Schadsoftware nachzuladen. Mittels dieser Schadsoftware könnten Ihre Eingaben auf dem Smartphone oder Tablet aufgezeichnet und an Kriminelle weitergeleitet werden.

Das bedeutet also: Es muss sich nicht um eine „falsche" Banking-App handeln, über die Schadsoftware auf Ihr Smartphone oder Tablet gelangt. Jede App, die Sie auf Ihr Handy laden, beispielsweise eine Musik-App, kann ein Einfallstor sein. Was können Sie also tun, um zu verhindern, dass eine Schadsoftware auf Ihr mobiles Endgerät gelangt?

5 Tipps für sichere Bankgeschäfte über Apps

1. Laden Sie Apps nur aus autorisierten App-Stores herunter!
Wichtig ist, dass Sie Apps ausschließlich aus dem offiziellen App-Store herunterladen. Achten Sie stets auf die Aktualität Ihrer Apps und installieren Sie regelmäßig neue Updates – natürlich auch nur aus dem offiziellen App-Store. Achten Sie zudem genau auf die Bezeichnung der App! Entdecken Sie Rechtschreibfehler, doppelte Punkte oder eine andere veränderte Schreibweise, wie beispielsweise den Zusatz „pro", sollten Sie aufmerksam sein und weitere Nachforschungen anstellen.

2. Verlassen Sie sich nicht auf Download-Zahlen!
Verlassen Sie sich nicht auf Download-Zahlen! Egal, wie viele User die App vermeintlich heruntergeladen oder geliked haben – diese Zahlen sind kein Indikator für Seriosität!

3. Seien Sie aufmerksam, wenn Daten abgefragt werden!
Wenn Sie aufgefordert werden, persönliche oder Kontodaten bei Ihrer Banking-App nach einem Smartphone-Kauf oder -Wechsel einzugeben, dann spricht das für einen normalen Anmeldeprozess. Stutzig werden sollten Sie aber dann, wenn Sie sich ohne einen solchen Wechsel beispielsweise neu anmelden müssen oder generell, wenn umfangreiche persönliche Daten abgefragt werden, die Sie bereits hinterlegt haben.

4. Checken Sie die Berechtigungen Ihrer Apps!
Überprüfen Sie genau, welche Berechtigungen Ihre App für die Erfüllung ihres Zwecks tatsächlich braucht und welche sie deaktivieren können. Um Ihnen das an einem Beispiel zu verdeutlichen: Eine Musik-App braucht beispielsweise keinen Zugriff auf Kontakte oder auf einen Ortungsdienst.

5. Schützen Sie Ihre Zugangsdaten!
Wenn Sie sich im Mobile Banking anmelden, werden Sie nach Zugangsdaten gefragt, um sich zu identifizieren – das kann beispielsweise eine Persönliche Identifikationsnummer (PIN), ein Passwort in Kombination mit Ihrer Teilnehmernummer oder zusätzlich mit einer Transaktionsnummer (TAN) sein. Speichern Sie niemals Ihre Zugangsdaten auf dem Mobilgerät ab, auch nicht als Foto oder in einem Adressbucheintrag. Diese Daten können nicht nur durch Entwendung des Gerätes, sondern auch digital ausgelesen werden.

Bildnachweis: PopTika / Shutterstock.com

Kathleen Altmann
Bundesverband deutscher Banken e.V.
Specialist, Themengruppe Media Relations
Tel. +49 30 1663 1286, kathleen.altmann@bdb.de

Spendenaufruf für die Erdbebenregion

EINE HILFSINITIATIVE DER ZAHNÄRZTE

Berlin, 07. Februar 2023 / Ein schweres Erdbeben hat die Türkei und Syrien erschüttert. Offiziellen Meldungen zufolge starben bereits mehr als 40.000 Menschen *(Zahl aktualisiert von der Redaktion)*, über 23.500 weitere wurden verletzt. Noch immer steigt die Opferzahl, das komplette Ausmaß der Katastrophe ist noch nicht abzusehen. Tausende Verschüttete konnten auch noch lebend aus den Trümmern gerettet werden. Häuser und Straßen wurden zerstört, tausende Menschen haben ihr Zuhause verloren.

„Unsere Partner vor Ort starteten bereits die Nothilfe für die Menschen im Erdbebengebiet“, so der Vorsteher der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ), Dr. Klaus Sürmann. „Unter den eingestürzten Gebäuden in der Türkei war auch ein Krankenhaus. Externe Nothilfe ist dringend“, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Prof. Dr. Christoph Benz.

BZÄK und HDZ rufen dazu auf, mit einer Spende zu helfen:
Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDEDD
Stichwort: Erdbeben

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt.

Zur Steuerbegünstigung bis 300,-Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Die Bundeszahnärztekammer ist Schirmherrin der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte.

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
E-Mail: info@stiftung-hdz.de
www.stiftung-hdz.de

Pressekontakt:

Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

MEDIZINPRODUKTEAUFBEREITUNG:

Ein spannender Workshop für die 10. Klassen

Die Schüler*innen der 10. Klassen hatten im ersten Schulhalbjahr die Gelegenheit, an einem Workshop zur Medizinprodukteaufbereitung teilzunehmen. Die Referentin Frau Enzinger ist eine erfahrene Fachkraft im Bereich der Hygiene und hat den Schüler*innen praktische Einblicke in dieses wichtige Thema gegeben.

Der Workshop fand in den Fachpraxisräumen der Schule statt, in dem die Auszubildenden die Geräte kennen lernen konnten, die zur Einhaltung von Hygienevorschriften notwendig sind. Frau Enzinger erklärte ihnen, warum die sachgerechte Aufbereitung von Medizinprodukten so wichtig für die Gesundheit und Sicherheit von Patienten ist. Die Workshops waren sehr interessant und ergänzten die theoretische Auseinandersetzung mit der Medizinprodukteaufbereitung, die vorher im Fach Gesundheitsschutz unterrichtet wurde. Die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen waren sehr positiv und zeigten, dass diese Workshops einen großen Beitrag zur Förderung des Verständnisses für die Bedeutung von sachgerechter Aufbereitung von Medizinprodukten geleistet haben.

Silke Ballach

Datenschutz – Die Zweite

DATENSCHUTZ UND ÄRZTLICHE, ZAHNÄRZTLICHE SCHWEIGEPFLICHT

Über all dem von gesetzlicher Seite angeordneten und überwachten Datenschutz, sollten und dürfen wir die „Mutter“ allen Datenschutzes nicht vergessen: **Die ärztliche Schweigepflicht**.

Die zahnärztliche Schweigepflicht, das Patientengeheimnis, schließt alle Informationen und Daten ein, die mit der zahnärztlichen Behandlung in Zusammenhang stehen, für diese erhoben, angewendet, evtl. weitergeleitet werden (müssen) und gespeichert werden (ob elektronisch oder Papierform).

Hierzu gehören die Art der Krankheit, deren Verlauf, Anamnese (Familienanamnese), Therapie und Prognose, körperliche und geistige Feststellungen, Patientendaten in Akten und auf elektronischen Datenträgern (z.B. Röntgenbilder), Untersuchungsmaterial und Untersuchungsergebnisse. Überdies werden sämtliche im Rahmen der Behandlung gemachten Angaben über persönliche, familiäre, berufliche, wirtschaftliche und finanzielle Gegebenheiten, auch wenn diese keinen direkten Bezug zu einer Krankheit oder einem Behandlungsablauf haben, von der zahnärztlichen Schweigepflicht umfasst. Schon der Name oder die Tatsache der Behandlung des Patienten in Ihrer Praxis stellen Patientengeheimnisse dar.

Die Übermittlung von Informationen an ein gewerbliches zahntechnisches Labor im Rahmen einer prothetischen oder kieferorthopädischen Behandlung unterliegt der Wahrung des Patientengeheimnisses (auch schon vor der Zeit des exorbitanten gesetzlichen Datenschutzes). Eine Codierung ist somit zwingend, das gewerbliche Labor ist entsprechend zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Das Patientengeheimnis besteht auch nach Abschluss einer Behandlung fort und gilt über den Tod des Patienten hinaus.

Wir Zahnheilkunde Betreibenden (freie Praxis, MVZ oder sonstige adäquate Rechtsform) sind verpflichtet, alle Mitarbeitenden und die Personen, die zur Vorbereitung auf den Beruf an der zahnärztlichen Versorgung teilnehmen, über die gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren und dies auch schriftlich festzuhalten (gegen Unterschrift). Die Verschwiegenheitspflicht und das Datengeheimnis bestehen für die Verpflichteten auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

Die Patienten*innen können die Schweigepflicht durch eine ausdrückliche oder konkludente Einwilligung insgesamt oder in Teilen aufheben. In einem rechtfertigenden Notstand tritt das Patientengeheimnis in den Hintergrund.

Die Verletzung der Schweigepflicht ist im StGB schon immer strafbewehrt, bis hin zur Freiheitsstrafe (dies wird in der Datenschutzgesetzgebung noch stärker konkretisiert). Eine bewusste und konkrete Rückbesinnung auf unsere ureigene zahnärztliche Schweigeverpflichtung lässt uns beinahe mitten in den aktuellen Datenschutzgesetzgebungsinhalten aufschlagen.... Fortsetzung folgt.

Karl Sochurek

GRÜN • INTELLIGENT • MODERN

Bildnachweis: ESB Professional / Shutterstock.com

First Minit

Ausbildungsmesse

Am 9.2.2023 fand im Schulzentrum an der Cincinnati Straße eine große Ausbildungsmesse für Berufe im Gesundheitswesen statt.

Es waren alle Schulen und entsprechende Netzwerke (Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien, Fachoberschulen, Projektklassen, Abschlussklassen, Elternbeiräte etc.) angesprochen. Entsprechend groß war das Interesse. Ab 8.30 bis 13.00 kamen ca. 1000 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet, um sich über ihre beruflichen Perspektiven zu erkundigen.

Für die Münchner Zahnärztinnen und Zahnärzte war der ZBV München vertreten. Frau Dr. Schmidt und Herr Cosboth führten zahlreiche Beratungsgespräche zum Berufsbild ZFA. Das Interesse war größer als erwartet. Hoffen wir, dass aus den Beratungen auch Ausbildungsverträge werden.

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Fr. Dr. Dorothea Schmidt, Ansprechpartnerin des ZBV München für Ausbilder-Praxen und Praxisfachkräfte

Brandschutzhelfer/in

Ihr ZBV München Stadt und Land veranstaltet für Ihre Praxis eine Kursreihe zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zum Thema Brandschutzhelfer/in.

Bitte beachten Sie die Kursankündigung im Fortbildungsteil jeder Ausgabe des Zahnärztlichen Anzeigers oder auf auf der Homepage des ZBV München Stadt und Land.

> www.zbvmuc.de

Bildnachweis: A_stockphoto / Shutterstock.com

Wartezeit von der ersten Sprechstunde bis zum Beginn einer Psychotherapie beträgt in Bayern 97 Tage

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) hat anhand der ambulanten GKV-Abrechnungsdaten der Jahre 2019 bis 2021 untersucht, wie lange Patienten mit psychischen Erkrankungen in Bayern auf den Beginn einer psychotherapeutischen Behandlung warten müssen.

Die Analyse der KVB bezog 68.898 Patienten ein, die im Kalenderjahr 2021 in Bayern eine Psychotherapie begonnen haben. Als Wartezeit wurde die Dauer zwischen dem ersten Kontakt in der psychotherapeutischen Sprechstunde und dem Beginn der Psychotherapie definiert. Die Auswertung der Daten kommt zu dem Ergebnis, dass die Wartezeit im Median 97 Tage bzw. 13,9 Wochen betrug. Eine Untergruppenanalyse ergab, dass Kinder und ältere Menschen in Bayern bis zum Therapiebeginn durchschnittlich längere Zeitspannen in Kauf nehmen mussten. Auch zeigten sich regionale Unterschiede bei den Wartezeiten: Im Regierungsbezirk Oberfranken und in einigen Landkreisen der Oberpfalz beträgt die Wartezeit teilweise über 130 Tage, während sie in München bei 82 Tagen liegt.

Die Patientinnen und Patienten sind allerdings innerhalb der knapp 14 Wochen zwischen der ersten Sprechstunde in der Praxis und dem eigentlichen Therapiebeginn nicht ohne Kontakt mit dem Psychotherapeuten. Innerhalb dieser Zeitspanne kommt es im Mittel zu 6 Terminen, in denen weitere psychotherapeutische Sprechstunden und die vorgeschriebene Probatorik stattfinden. Diese Kontakte sind noch kein Bestandteil der nachfolgenden Psychotherapie, sondern werden vor allem für eine sorgfältige, vertiefende Diagnostik und die Erarbeitung einer zuverlässige Indikationsstellung genutzt. Zudem werden hier Möglichkeiten eingesetzt, Motivation und therapeutische Settings im Sinne einer Probebehandlung zu überprüfen.

Die KVB sieht in der Analyse der Abrechnungsdaten der GKV eine geeignete Möglichkeit, bestehende Ansätze der Analyse von Wartezeiten auf den Beginn einer Psychotherapie zu ergänzen. Insbesondere für die Berechnung der zeitlichen Ausdehnung zwischen der Aufnahme der Sprechstunden und dem Beginn der Psychotherapie können hier weitgehend verzerrungsfreie Ergebnisse beigesteuert werden, die die Diskussion über die Länge der Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz weiter präzisieren können. Allerdings ist die Wartezeit von der Kontaktaufnahme bis zum ersten Sprechstundentermin in den Abrechnungsdaten nicht erfasst.

Hintergrund für diese KVB-Analyse sind unter anderem auch Überlegungen des Bundesgesundheitsministeriums, die Bedarfsplanung im Bereich der Psychotherapie zu reformieren, und dabei gegebenenfalls zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu schaffen. Dazu erklärte die zweite stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KVB, Dr. Claudia Ritter- Rupp: „Unser Ziel ist es, die Diskussion um die Anpassung der Bedarfsplanung zu versachlichen. Zum ersten Mal liegen nun echte, in die Tiefe bearbeitete Abrechnungsdaten vor, die anders als Befragungen deutlich besser belegen können, wie lange die Wartezeit bis zum Beginn einer Psychotherapie wirklich ist.“

Bildnachweis: Motortion Films / Shutterstock.com

Anhand des umfänglichen und für den Bereich der GKV repräsentativen Datenmaterials lässt sich erkennen, dass die Wartezeiten nicht einheitlich sind, sondern patientenbezogene und regionale Schwankungsbreiten aufweisen. Möglicherweise könnten diese Erkenntnisse über zum Beispiel regional deutlich unterschiedliche Wartezeiten auch bei der Weiterentwicklung der Bedarfsplanungsrichtlinie hilfreich sein.

Die Untersuchung der KVB finden
Interessierte auf dem Wissenschaftsserver Zenodo unter
https://doi.org/10.5281/zenodo.7599322

Pressestelle der KVB

Tel.: 0 89 / 5 70 93 – 2192
Fax: 0 89 / 5 70 93 – 2195
E-Mail: presse@kvb.de
Internet: http://www.kvb.de
KVB
Elsenheimerstraße 39
80687 München

089 -72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Diana Schumann, Tel.: 089 -72 480 306, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/fortbildung/

Prophylaxe Basiskurs

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2023_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2301	02.02. – 04.02.2023 09.02. – 12.02.2023
Kurs-Nr. 2302	20.04. – 22.04.2023 27.04. – 30.04.2023
Kurs-Nr. 2303	21.09. – 23.09.2023 28.09. – 01.10.2023
Kurs-Nr. 2304	23.11. – 25.11.2023 30.11. – 03.12.2023

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Bildnachweis: lenetstan / Shutterstock.com

Röntgenkurs Aktualisierung — für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2023_14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2310 (ausgebucht)	15.03.2023
	Kurs-Nr. 2311	29.03.2023
	Kurs-Nr. 2315	27.09.2023

Röntgenkurs 10 Stunden — für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2023_09:00 bis 17:15	Kurs-Nr. 2330	17.03.2023
	Kurs-Nr. 2335	29.09.2023

Der ZBV vor Ort
Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innenTeam ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 1 — Auf Anfrage

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 2 — Auf Anfrage

Modul PAR-Gold – PAR-Konzept nach aktuellem Stand (Kursumfang: 4 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antiinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

Das Modul „PAR-Gold“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 3 — Auf Anfrage

Haben Sie Terminwünschen oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

UPT / Deep Scaling manuell und maschinell — für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

Und, ganz aktuell:
Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien!
Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung für BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	München Klinik Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	445,00 €, inklusive Mittagessen und Kaffeepause

Termine 2023_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2305 (Anmeldeschluss 19.06.2023)	14.07. – 15.07.2023
	Kurs-Nr. 2306 (Anmeldeschluss 25.09.2023)	20.10. – 21.10.2023

Röntgenkurs Aktualisierung — für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2018 erworben hat, muss sie 2023 aktualisieren.
Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2023_17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2320	15.03.2023
	Kurs-Nr. 2325	27.09.2023

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	München Klinik Harlaching, Haus A1
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

Termine 2023_16:00 bis 18:45	Kurs-Nr. 2340	29.03.2023
	Kurs-Nr. 2345	11.10.2023

Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig.
Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden.
Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.
Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht.
Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name/Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse/ ○ Praxis ○ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

Praxispersonal

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

Zahnärzte/Zahnärztinnen

Aktualisierung Röntgen: ○ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

○ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

○ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

○ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

○ Praxiskonto/○ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Montagsfortbildung DAS ORIGINAL

19:00

Die Montagsfortbildung beginnt jetzt bereits um 19:00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie auf **www.zbvmuc.de**

WEBINAR
www.zbvmuc.de

13. März 2023	Arbeitskreis für Zahnerhaltung – WEBINAR (ALLE INFOS ONLINE)

Thema: Trauma – und dann?

Referent: **Dr. Christoph Kaaden**
Certified Specialist in Endodontics,
München

ABSTRACT

Trauma – und dann?

Diagnostik und Therapie von Zahnverletzungen gehören nicht zu den Routinearbeiten einer zahnärztlichen Praxis. Da es sich hierbei zumeist um Notfälle mit sofortigen Interventionsnotwendigkeiten handelt, stellen diese besondere Anforderungen an das Behandlerteam. Wie bei jeglicher Art von medizinischem Notfall ist es daher sinnvoll, sich in regelmässigen Abständen mit den unterschiedlichen Verletzungsarten und deren Behandlungsformern auseinanderzusetzen und das Wissen hierüber aufzufrischen. Behandlungen, die beim Erwachsenen richtig oder zumindest akzeptabel sind, können bei Kindern Folgen herbeiführen, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht oder nur noch schwer beherrschbar sind.

Vor diesem Hintergrund gilt es in der zahnärztlichen Traumatologie vorausschauend zu behandeln, um zum richtigen Zeitpunkt die korrekten und notwendigen Entscheidungen treffen. Ziel des Vortrags ist es, einen Überblick der aktuell gültigen Therapiekonzepte von Zahnverletzungen der zweiten Dentition auf Basis der aktuellen Leitlinie zu geben.

Informationen

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Ort Zahnklinik der LMU München
Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal, Erdgeschoss

Zeit Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr und enden gegen 20.45 Uhr

Anmeldung Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de/fortbildungen oder sich per E-Mail unter ocosboth@zbvmuc.de schriftlich anzumelden

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

20. März 2023	Arbeitskreis für Kieferorthopädie

Thema: Festsitzende Retention –
ein Update auf Basis klinischer Erfahrung und neuster wissenschaftlicher Erkenntnisse

Referent: **Univ.-Prof. Dr. Dr. Till Köhne**
Klinikdirektor, Poliklinik für Kieferorthopädie, Department für Kopf- und Zahnmedizin,
Universitätsklinikum Leipzig

ABSTRACT

Festsitzende Retention

Festsitzende Retainer sind ein probates Therapiemittel, um die Stabilität kieferorthopädischer Behandlungsergebnisse langfristig zu sichern. Durch ihren regelhaften Einsatz werden aber vermehrt Komplikationen beobachtet. So können biomechanisch aktive Retainer zu ausgeprägten Zahnbewegungen führen. Außerdem können Retainerreparaturen im Praxisalltag zu einer nicht zu unterschätzenden organisatorischen Herausforderung werden. Bei der Herstellung von Retainern sollten daher höchste Maßstäbe an Material und Verarbeitung angelegt werden. In diesem Seminar wollen wir betrachten, welche Fallstricke es bei der Herstellung und Eingliederung von Retainern zu vermeiden gilt und welche Möglichkeiten hier moderne CAD/CAM-Verfahren bieten.

Inhalte:
- Indikationen für festsitzende Retainer
- Retainerreparaturen und unerwünschte Zahnbewegungen durch Retainer
- Digitaler Workflow bei CAD/CAM-Retainern
- 2D-Laserschnitt vs. 3D-Lasersinterung von CAD/CAM-Retainern
- Biomechanische Eigenschaften von CAD/CAM-Retainern im Vergleich zu konventionellen Retainern
- Komplikationsraten von CAD/CAM-Retainern im Vergleich zu konventionellen Retainern und herausnehmbaren Retentionsgeräten

Bildnachweis: Aggapom Poomtud / Shutterstock.com, Editable line icons / Shutterstock.com

Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2023

- **Prüfungstermin:** Mittwoch, 26. April 2023, 08:15 – 09:15 Uhr
- **Prüfungsort:** Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte,
  Orleansstr. 4, 81669 München

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 26.04.2023, spätestens 08:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.
Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung !!!
Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Bitte bewahren Sie diese Bescheinigung sicher auf!

Neu | Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023

Die BLZK hat ihre Empfehlungen für die Vergütung von Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) angepasst.

In seiner Sitzung im Oktober 2022 beschloss der Vorstand der Kammer folgende Staffelung:

1. Ausbildungsjahr:	€ 900,00
2. Ausbildungsjahr:	€ 1.000,00
3. Ausbildungsjahr:	€ 1.100,00

Die genannten Vergütungen verstehen sich als bayernweite Basisempfehlungen. Die Vergütungen für Auszubildende dürfen auch über den genannten Summen liegen. Geltung haben sie für Ausbildungsverträge, die ab dem 01. Januar 2023 abgeschlossen werden. Die Anhebung ist eine von mehreren Maßnahmen der Berufsvertretung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in bayerischen Zahnarztpraxen.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

zbv münchen BERATUNG UND TERMINE

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2023

- **Prüfungstermin:** 14. Juni 2023
- **Prüfungsort:** Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte,
  Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebüht:** € 240,00

Die Anmeldeformulare wurden in der Berufsschule ausgeteilt.
Folgende Unterlagen müssen vollständig beigefügt werden:
- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft (vollständig)
- Röntgenberichtsheft

Bei Wiederholungsprüfung:
- Anmeldeformular
- Antrag bezüglich der zu wiederholenden Prüfungsfächer
  (kein Berichtsheft etc.)

Die vollständigen Unterlagen schicken Sie bitte nur an diese Anschrift:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,
Georg-Hallmaier-Str. 6
81369 München

Anmeldeschluß: 15. März 2023 (Poststempel)

Zulassung:
Zur Abschlussprüfung Juni/Juli 2023 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis 30.09.2023 endet.

Achtung!
Wir weisen nochmals darauf hin, daß lt. § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte der Ausbildende (Praxis) für die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist. Krankheit oder Fehlen der Auszubildenden in der Berufsschule sind kein Grund für eine Nichtanmeldung.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden rechtzeitig nach Anmeldeschluss auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2023.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089- 79 35 58 80

Mitgliedsbeiträge

Am 01.01.2023 war der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2023 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren.

Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

Fax: 089 –723 88 73, E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de

Impressum

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts
1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich
Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6
81369 München, Tel.: 089 -72480304
www.zbvmuc.de
E-Mail: zaa@zbvmuc.de

Chefredaktion: Dr. Sascha Faradjli
Co-Redaktion: Dr. Nicolas Pröbstl

Fortbildung: Diana Schumann
Anzeigen: Oliver Cosboth

Titelgestaltung/Layout: DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag, Herstellung,Vertrieb WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH: Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München
Telefon 089 46201525
E-Mail: info@kreuzermedia.de
www.kreuzermedia.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig.
BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.
Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Auflage: 3000 Exemplare.
Erscheinungsweise: monatlich
ISSN 0027-3198

zbv münchen BERATUNG UND TERMINE

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Angelika Schilcher
E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304
Mitgliederverwaltung
Berufsbegleitende Beratung
Terminvereinbarung

Oliver Cosboth
E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308
ZFA-Ausbildung und -Prüfung
Zahnärztlicher Anzeiger
Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann
E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311
Buchhaltung
Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Diana Schumann
E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306
Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA

Mittwoch bis Freitag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Bildnachweis: Sebastian Duda / Shutterstock.com

Sie

möchten sich mit gleichgesinnten Zahnärzten aus München austauschen?

Melden Sie sich zu unserem Stammtisch an.

Einmal im Monat treffen wir uns in ungezwungener Atmosphäre.

ZAHNÄRZTLICHER STAMMTISCH

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

- Anmeldung:
  https://www.zbvmuc.de/stammtisch/

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Nicolas Pröbstl
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
Mi. 29.03.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 10.05.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 21.06.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 18.10.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	83278 Traunstein
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
Fr. 16.06.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Mi. 22.03.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	83317 Teisendorf
Mi. 18.10.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	83278 Traunstein
Kursreihe mit Qualitätszertifikat (8 Fortbildungspunkte pro Modul)		
„Qualifizierte Ausbildungspraxis – ZBV Oberbayern“ Samstag, 18.03.2023, 06.05.2023, 17.06.2023, 15.07.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	
Infomaterial bitte anfordern bei: Ruth Hindl, Tel. 08146-99 79 568, Mail: rhindl@zbvobb.de		
Hygieneseminar „Fit für die Praxisbegehung“		
Fr. 10.03.2023	13:30 bis 17:30 Uhr	80992 München
MHU und BEVa/UPT die „Neuen“ der PAR Strecke Update 2023		
Sa. 11.03.2023	10:00 bis 14:00 Uhr	80992 München
Fit für die Zwischenprüfung – Vorbereitung zur Zwischenprüfung		
Sa. 25.03.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
ZE kompakt Basics – Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
Sa. 22.04.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	83024 Rosenheim
Check Up: Fit für die Abschlussprüfung – Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
Fr. 05 05.2023	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
Fit für die praktische Prüfung – Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
Sa. 13.05.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA		
Sa. 20.05.2023	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
Prophylaxe Basiskurs		
ab 21.09.2023	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA		
Fr. 07.07./Sa. 08.07./Sa. 22.07.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
ZMP Aufstiegsfortbildung 2023 – 2024		
Beginn 08.11.2023 – Ende 08.09.2024		80992 München
Infomaterial bitte anfordern bei: Ruth Hindl, Tel. 08146-99 79 568, Mail: rhindl@zbvobb.de		

Kontakt:
Ruth Hindl
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel.: 08146-997 95 68, rhindl@zbvobb.de
Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 04	Anzeigenschluss: 15.03.2023	Erscheinungstermin: 27.03.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 05	Anzeigenschluss: 12.04.2023	Erscheinungstermin: 24.04.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 06	Anzeigenschluss: 10.05.2023	Erscheinungstermin: 22.05.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 07	Anzeigenschluss: 07.06.2023	Erscheinungstermin: 19.06.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 08	Anzeigenschluss: 05.07.2023	Erscheinungstermin: 17.07.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 02.08.2023	Erscheinungstermin: 14.08.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 30.08.2023	Erscheinungstermin: 11.09.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 27.09.2023	Erscheinungstermin: 09.10.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

ERFAHRENE ZAHNÄRZTIN SUCHT VERTRETUNG

TELEFON 017657717300

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall

Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

Anzeigentermine 2023

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum	Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
04	15.03.2023	27.03.2023	09	02.08.2023	14.08.2023
05	12.04.2023	24.04.2023	10	30.08.2023	11.09.2023
06	10.05.2023	22.05.2023	11	27.09.2023	09.10.2023
07	07.06.2023	19.06.2023	12	25.10.2023	06.11.2023
08	05.07.2023	17.07.2023	13	22.11.2023	04.12.2023